

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Februar 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Albowitz, Ina (F.D.P.)	39, 40	Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	2, 3
Behrendt, Wolfgang (SPD)	51, 52	Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	4
Bleser, Peter (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56	Kauder, Volker (CDU/CSU)	12, 13
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37	Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	38
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	64, 65	Lambrecht, Christine (SPD)	58, 59
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	41, 42, 43, 66	Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	14, 15
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	73	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	27, 45
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	21, 22, 23	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	60, 61
Götz, Peter (CDU/CSU)	49, 67	Nooke, Günter (CDU/CSU)	28, 29
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	68	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	16, 17
Grund, Manfred (CDU/CSU)	1	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	5, 74
Dr. Guttmacher, Karlheinz (F.D.P.)	62, 63	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	46, 47, 48
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	57	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)	18, 19
Heise, Manfred (CDU/CSU)	50	Dr. Schwaetzer, Irmgard (F.D.P.)	30, 31, 32, 33
Herzog, Gustav (SPD)	44	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9
Dr. Höll, Barbara (PDS)	24, 25, 26	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	10, 11	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	20

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Grund, Manfred (CDU/CSU) Auslage der überholten Druckschrift des BMA „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“ im Foyer des BPA 1	Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) K-Gruppen-Vergangenheit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin; Teilnahme von Jürgen Trittin an einer gewalttätigen Demonstration 1994 9	
Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Rückführung von 1945 in die Sowjetunion verbrachten deutschen Archivguts; Verhandlungen über Rückführung von Beutekunst 1	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Rechtsnachfolger des 1985 aufgelösten „Kommunistischer Bund Westdeutschland“; Vermögenszuordnung 9	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Angebotsverschlechterungen auf der Schienenfernverkehrsverbindung Amsterdam–Berlin 2	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) Beteiligung des Bundesausländerbeirates an Gesetzesvorlagen 10 Schwierigkeiten im Rechtsverkehr für Ausländer durch das Verlangen eines Wohnsitznachweises 10	
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Verbot des Tragens religiöser Gegenstände in Volksschulen in Kuba 3	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.) Geringe Beteiligung von EU-Bürgern in Deutschland an den Wahlen zum Europäischen Parlament 11	
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Auslieferung des Kommandanten des Lagers Zgoda bei Schwientochlowitz, S. M., durch Israel an Polen; anhängige Strafverfahren in Polen im Zusammenhang mit Verbrechen an der deutschen Zivilbevölkerung in den Nachkriegsjahren 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Stärkere staatliche Verwaltung bei der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge 12		
Dr. Höll, Barbara (PDS) Wirkung eines linearen Einkommensteuertarifs für die Jahre 2001, 2003 und 2005 ... 13 Zahl der Kinder über 18 Jahren mit Kindergeldanspruch 13 Steuermindereinnahmen bei Angleichung des Steuersatzes für allgemeine Spenden an den für politische Parteien 14		
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Besteuerung von Agrardiesel 14		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) EU-Mittel für grenzüberschreitende Einsätze der freiwilligen Feuerwehr in Ostbayern gemäß Vertrag zwischen Deutschland und Tschechien 6	Nooke, Günter (CDU/CSU) Steuerersatzleistungen im Bereich des sog. E-Commerce und Besteuerung von elektronischen Verlagserzeugnissen in der EU 14	
Kauder, Volker (CDU/CSU) Durch Ausländer in Deutschland im Jahr 2000 verübte Straftaten gegen jüdische oder islamische Einrichtungen vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts 7		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Schwaetzer, Irmgard (F.D.P.) Auswirkungen der Umstrukturierung in der Bundesfinanzverwaltung, insbesondere der Hauptzollämter im Raum Köln-Aachen ...	
15	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Auswahl der Region Ostbayern zur Durch- führung des Modellprojektes „Qualitäts- management im Tourismus“ des BMU; Vernetzung und Erfahrungsaustausch deutscher Ferienregionen	Götz, Peter (CDU/CSU) Verfahrensstand des geplanten Reformge- setzes über Information und Kommunika- tion im Arbeitsverhältnis
17	27
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.) Reduzierung der Insolvenzen und Erleich- terung der Neugründung von Unterneh- men	Heise, Manfred (CDU/CSU) Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des GG hinsichtlich der Geschiedenenwit- wenrenten für Frauen in den neuen und alten Bundesländern
19	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Albowitz, Ina (F.D.P.) Beibehaltung der gesetzlichen Regelung der Länder zur Werbung und Kennzeichnung des Fleisches mit „BSE-getestet“	Behrendt, Wolfgang (SPD) Schließung der Blücher-Kaserne in Berlin- Kladow; Zukunft des Jägerbataillons 1
20	29
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Behinderungen von Export und Vertrieb deutscher Weine in den USA	Bleser, Peter (CDU/CSU) Kosten der Auflösung der Standortverwal- tung Ulmen und der Betreuung des Flieger- horstes Büchel, der Fliegerkaserne in Cochem-Brauheck und des Amtes für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach durch eine andere Standortverwaltung; Kompen- sationsmaßnahmen für die Region Ulmen ..
21	29
Herzog, Gustav (SPD) Änderung der Ausbildungsverordnung für Berufe der Land- und Forstwirtschaft, des Weinbaus sowie des Garten- und Land- schaftsbaus im Hinblick auf eine ökologi- sche Wirtschaftsweise	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Gefährdung der im Personalstammamt der Bundeswehr auf ihre Tauglichkeit überprüf- ten Frauen durch die in unmittelbarer Nähe geplante forensische Klinik
23	31
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Haushaltsmittel für die Bewältigung der BSE-Krise	Lambrecht, Christine (SPD) Unfall eines amerikanischen Kampfpanzers mit uranhaltiger Munition im Jahr 1982; Gesundheitsrisiko für Soldaten und die Wohnbevölkerung
25	32
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Schlachtungen von Rindern seit Einführung des BSE-Tests sowie BSE-Tests an über 30 Monate alten Rindern in Deutschland, ins- besondere im ökologischen Landbau	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Reduzierung des Standorts Dülmen
25	32
	Reduzierung des Standorts Augustdorf
	33

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	
Dr. Guttmacher, Karlheinz (F.D.P.)		Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen	36
Einhaltung der Bestimmungen des Jugend- gesetzes in Diskotheken, Kinos, Spielhallen und Gaststätten sowie notwendige Verbes- serungen	33	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	
		Ausbau der B 3-Westumfahrung Emmen- dingen–Wasser	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)		Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	
Petition von Amrumer Bürgern vom 30. November 2000 betr. die Ausbaggerung des Fahrwassers vor Amrum	35	Vorbereitung des Gesetzentwurfs zur Ände- rung des Fluglärmgesetzes	39
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bau der Wormser Rheinbrücke	35	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Mittel aus dem Europäischen Entwick- lungsfonds für die Behebung der Schäden durch den Wirbelsturm Mitch in Mittel- amerika	39
Umweltbelastung durch Leerfahrten im Schwerlastverkehr	36		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie verträgt sich die Tatsache, dass im Foyer des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in Berlin nach wie vor die inhaltlich überholte Druckschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“ zur Verteilung ausliegt, mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Gerd Andres, vom 15. Januar 2001, auf meine schriftliche Frage 51 in Bundestagsdrucksache 14/5119, dass diese Druckschrift nicht mehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werde?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 20. Februar 2001**

Im Presse- und Besucherzentrum des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wurden aufgrund eines bedauerlichen Versehens die ausliegenden Exemplare der genannten Broschüre nicht zeitnah zu dem Vertriebsstopp entfernt. Mittlerweile liegt diese Broschüre nicht mehr aus.

2. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU)
- Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung um die Rückführung von deutschem Archivgut, das 1945 in die Sowjetunion verbracht wurde, und wie ist in dieser Frage der Stand der Verhandlungen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
vom 19. Februar 2001**

Die Rückführung von deutschem Archivgut, das am Ende des zweiten Weltkrieges in die Sowjetunion verbracht wurde, ist Teil der Verhandlungen über die Rückführung von kriegsbedingt verbrachtem Kulturgut mit der Russischen Föderation. Die Rückführung von mehr als drei Regalkilometern Archivalien aus Moskau war bereits Gegenstand einer ersten Gesprächsrunde zwischen Bundesminister Rudolf Seiters und Kulturminister Ewgenij Sidorow im Februar 1993 in Dresden. Zwei Verhandlungsrunden in Moskau und Bonn im Jahr 1994 brachten keine konkreten Ergebnisse, bis auf die Übergabe von Teilen des Nachlasses Walther Rathenaus durch Präsident Boris Jelzin an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Baden-Baden am 17. April 1997.

Das russische Verfassungsgericht hat 1999 ein Gesetz bestätigt, durch das die aus Deutschland verbrachten Kulturgüter zu russischem Staatseigentum erklärt werden. Dagegen hat die Bundesrepublik Deutschland eine rechtswahrende Erklärung abgegeben und ausge-

führt, dass das russische Gesetz gegen die gemäß allgemeinem Völkerrecht und bilateralen Verträgen bestehenden Rückführungsverpflichtungen verstoße. Gleichzeitig wurde die Bereitschaft zur Suche nach pragmatischen Lösungen in dieser sensiblen Frage verdeutlicht.

Die am Rande der deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 15./16. Juni 2000 in Berlin vereinbarte Einladung zu einer gemeinsamen Arbeitskommission im Herbst vergangenen Jahres in Moskau ist von russischer Seite nicht ausgesprochen worden. Bei sondierenden Gesprächen am 4. Oktober 2000 in Moskau hat Staatsminister Dr. Michael Naumann eine Liste von Einzelfällen von prioritärem Rückführungsinteresse übergeben, die auch Archivalien umfasst. Das russische Kulturministerium hat Prüfung zugesagt. Ergebnisse stehen noch aus.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin intensiv um die Rückführung kriegsbedingt verbrachten Archivgutes als Teil des deutschen Kultur- und Geschichtserbes bemühen.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Klaus
Holetschek
(CDU/CSU) | Wird diese Frage vor dem Hintergrund der Verhandlungen einer generellen Rückführung der „Beutekunst“ behandelt oder aber besteht die Möglichkeit, diese Teilfrage abgetrennt hiervon zu klären? |
|---|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
vom 19. Februar 2001**

Die Verpflichtung zur Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter bezieht sich sowohl auf Werke aus musealen Sammlungen, als auch auf Objekte aus Bibliotheken und Archiven. Im Interesse eines einheitlichen Lösungsansatzes ist es nicht sinnvoll, getrennte Wege für unterschiedliche Arten von Kulturgütern zu gehen.

Dies schließt Einzelfalllösungen nicht aus, wenn damit Präcedenzwirkungen zu Lasten anderer Kulturgutarten ausgeschlossen bleiben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Vertiefung der deutsch-niederländischen Beziehungen bei, und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die seit 1998 auf der Schienenfernverkehrsverbindung Amsterdam–Hengelo–Bad Bentheim–Rheine–Osnabrück–Hannover–Berlin zum Nachteil der deutsch-niederländischen Region vorgenommenen Angebotskürzungen und Angebotsverschlechterungen im Schienenfernverkehr? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Februar 2001**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) gestaltet in Zusammenarbeit mit den Niederländischen Eisenbahnen (NS) das Schienenfernverkehrsangebot für die angesprochene Verbindung entsprechend der Nachfrage in eigener unternehmerischer Verantwortung und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Soweit im deutsch-niederländischen Grenzgebiet Nahverkehrsleistungen auf der Schiene nachgefragt bzw. angeboten werden, gestalten diese die nach Landesrecht zuständigen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Nach hier vorliegenden Informationen der DB AG beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen eine Wiederaufnahme des SPNV auf dem grenzüberschreitenden Streckenabschnitt Gronau (D)–Enschede (NL).

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die von den beteiligten Eisenbahnen vorgenommenen Angebotsveränderungen der Fernverbindung Amsterdam–Berlin tatsächlich auch nachteilige Wirkungen auf die Nahverkehrsbeziehungen in der deutsch-niederländischen Grenzregion hervorgerufen haben, die nicht durch Angebote im ÖPNV (Bahn und Bus) ausgeglichen werden konnten.

Ob das Fernverkehrsangebot dem Wohl der Allgemeinheit – insbesondere den Verkehrsbedürfnissen – entspricht oder nicht, kann nur im konkreten Einzelfall nach gründlicher Analyse und Prüfung bewertet werden. Dabei kommt es nicht darauf an, möglichst viele Zugkilometer zu fahren, sondern möglichst viele Fahrgäste dann zu befördern, wenn diese das Angebot nachfragen. Dies bedeutet für das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr, dass das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die Verkehrsbedürfnisse nicht tangiert werden, wenn die Nachfrage nach dem Verkehrsmittel Schiene so gering ist, dass das Verkehrsbedürfnis vertretbar und besser anderweitig befriedigt werden kann.

Es war eines der Ziele des vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Eisenbahnneuordnungsgesetzes, den Verantwortungsbereich und die Entscheidungskompetenz des Vorstandes der DB AG auf dem unternehmerischen Sektor zu erweitern und auf politische oder administrative Vorgaben an die Geschäftsführung zu verzichten.

Die deutsch-niederländischen Beziehungen werden nach Auffassung der Bundesregierung durch die Angebotsveränderungen im deutsch-niederländischen Schienenfernverkehr nicht berührt.

Die Bundesregierung misst der weiteren Fortentwicklung des sehr engen deutsch-niederländischen Verhältnisses große Bedeutung bei.

5. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das jetzt in Kuba in Kraft getretene Gesetz, das Volksschülern das Tragen von religiösen Gegenständen wie Kreuzen, Medaillen, Skapuliere usw. in Klassen verbietet, mit dem Hinweis des kubanischen Erziehungsministeriums, „... dass re-

ligiöse Gegenstände die politisch-ideologische Arbeit mit Schulkindern behindern“, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang außen- oder entwicklungspolitischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Februar 2001**

Es trifft zu, dass – nicht erst jetzt, sondern bereits seit Jahrzehnten – die Schulkinder in kubanischen Schulen von Schulleitern und Lehrern aufgefordert werden, keine religiösen Symbole wie Kreuze, Medaillen o. Ä. in den Schulen zu tragen. Es kommt vor, dass ihnen bei Zuwiderhandlung der Zugang zur Schule verweigert wird. Eine mögliche schriftliche Grundlage für ein Verbot solcher Symbole (eventuell eine Direktive des Erziehungsministeriums) war bei der kubanischen katholischen Kirche nicht bekannt; nach dortiger Auskunft handele es sich jedenfalls nicht um ein Gesetz. Die Existenz eines Gesetzes der in der Frage angesprochenen Art ist auf Nachfrage der deutschen Botschaft in Havanna auch nicht durch das kubanische Erziehungsministerium bestätigt worden.

Die Kleidervorschriften für kubanische Schulkinder sind im Allgemeinen streng; alle Kinder tragen in der Schule Schuluniformen, und ihnen ist auch das Tragen von Kleidungsstücken mit Markennamen verboten.

Kuba vollzieht damit eine strikte Trennung von Kirche und Staat, die aus außen- und entwicklungspolitischer Sicht nicht beanstandet werden kann. Die Bundesregierung wird allerdings das Thema der Religionsfreiheit mit der kubanischen Regierung und dem Erzbischof erörtern.

6. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)

Welchen Stand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden der Republik Polen um Auslieferung des ehemaligen (1945/46) KZ-Kommandanten des Lagers Zgoda bei Schwientochlowitz, S. M., durch Israel, wohin S. M. sich nach Aufnahme der Ermittlungen gegen ihn abgesetzt hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Februar 2001**

Der im Jahr 1998 von der Republik Polen an den Staat Israel gerichtete Antrag auf Auslieferung des S. M. wurde von Israel am 2. September 1998 negativ beschieden. Das gegen S. M. eingeleitete Verfahren ruht daher zurzeit.

7. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung hat nach Kenntnis der Bundesregierung Israel bisher die Auslieferung von S. M., der laut „SPIEGEL“, „DIE ZEIT“ und „Focus“ vielfache Verbrechen gegen die Menschlichkeit an deutscher Zivilbevölkerung beschuldigt wird, an die Republik Polen verweigert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Februar 2001**

Die israelische Seite stützte sich in ihrer Antwort darauf, dass S. M. nur Totschlag vorgeworfen werden könne, der nach israelischem Recht nach 20 Jahren verjährt sei.

8. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Republik Polen in ihren Bemühungen um Auslieferung des S. M. gegenüber Israel diplomatisch unterstützt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Februar 2001**

Die deutschen Justizbehörden haben die polnischen Strafverfolgungsbehörden bei den Ermittlungen gegen S. M. wesentlich unterstützt. Die Botschaft Warschau stand im Fall S. M. im engen Kontakt mit der „Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk“, die das Ermittlungsverfahren führte. Bei ihren Bemühungen um Auslieferung von S. M. hat die polnische Regierung keine Unterstützung seitens der Bundesregierung erbeten.

9. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Wie viele Strafverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in der Republik Polen anhängig im Zusammenhang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Mord etc., die 1945 und in den folgenden Jahren auf dem Gebiet der heutigen Republik Polen an deutscher Zivilbevölkerung verübt wurden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 16. Februar 2001**

Nach dem Gesetz über die Tätigkeit des „Instituts des nationalen Gedenkens“ ist diese Institution verpflichtet, in Fällen, in denen der Verdacht solcher Straftaten besteht, Ermittlungsverfahren ggf. gegen Unbekannt einzuleiten. Nach Auskunft dieser Behörde sind derzeit zehn Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Nachkriegsverbrechen gegen die deutsche Bevölkerung in Polen anhängig. Die Ermittlungsverfahren werden geführt im Zusammenhang mit Straftaten in den Orten bzw. in den Lagern Schadehof, Lambsdorf, Schwientochlowitz,

Jaworzno, Lubranietz, Soldau, Aleksandrów Kujawski, Potulitz, Tost und Rembertów. Ob noch weitere Verfahren anhängig sind, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über das „Institut des nationalen Gedenkens“ von den zuständigen Ermittlungsbehörden an die ordentlichen Staatsanwaltschaften abgegeben wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Umfasst der am 19. September 2000 unterzeichnete „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen“ grenzüberschreitende Einsätze der freiwilligen Feuerwehren?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 22. Februar 2001

Der im Herbst vergangenen Jahres zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik unterzeichnete Vertrag regelt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Dazu gehören auch Hilfeinsätze der Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die zur Bewältigung einer Katastrophe oder eines schweren Unglücksfalles aus dem Nachbarland angefordert werden.

Ansprechstellen für Hilfeersuchen sind auf Bundesseite das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt, auf Seiten der angrenzenden Länder das bayerische und das sächsische Staatsministerium des Innern. Katastrophenschutz-Einsatzkräfte des Landes werden entsprechend der Aufgabenzuständigkeit für den Katastrophenschutz jeweils vom Land angefordert. Der Vertrag lässt Raum für ergänzende Durchführungsvereinbarungen auf Landesebene, um die regionale und örtliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu konkretisieren.

11. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zum Erhalt und zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft von freiwilligen Feuerwehren, die nach dem o. a. Vertrag in der ostbayerischen Region grenzüberschreitende Einsätze leisten, Finanzmittel der Europäischen Union einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 22. Februar 2001

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A (s. Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zu-

sammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes vom 28. April 2000) ist die Zusammenarbeit im Zivilschutz durch gemeinsame Erschließung bzw. Nutzung von Ressourcen und Einrichtungen/Anlagen in den Grenzregionen grundsätzlich förderfähig.

Die Durchführung der Programme liegt in der Kompetenz der Länder. Anfragen zu einer möglichen Förderung wären an die zuständigen Landesministerien zu richten. Auf der tschechischen Seite ist eine Förderung im Rahmen des Programms Phare/CBC möglich.

12. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse – aufgegliedert nach Vorfall und jeweiligem Hintergrund – hat die Bundesregierung über Anschläge und andere Straftaten, die sowohl gegen jüdische oder islamische Einrichtungen als auch gegen Personen jüdischen oder muslimischen Glaubens gerichtet waren, in Deutschland im Jahr 2000, wobei ermittelte Täter oder Tatbeteiligte Ausländer waren bzw. Deutsche, denen die deutsche Staatsangehörigkeit nachträglich verliehen worden ist, bzw. – im Fall nicht abgeschlossener polizeilicher Ermittlungen – sich diese insbesondere auf die genannten Personengruppen erstrecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Februar 2001**

Straftaten gegen jüdische oder islamische Einrichtungen bzw. gegen Personen jüdischen oder islamischen Glaubens wurden, wenn die Täter die Tat (mutmaßlich) aus politischer Motivation heraus begangen haben, bis Ende des Jahres 2000 im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPMD-S) erfasst. Nachfolgende Straftaten im Sinne der Fragestellung wurden dem Bundeskriminalamt gemeldet:

- Am 2. Oktober 2000 kam es zu einem Brandanschlag auf die jüdische Synagoge in Düsseldorf. Bei den Tätern handelt es sich um einen zur Tatzeit 19-jährigen Staatenlosen palästinensischer Herkunft und einen zur Tatzeit 20-jährigen deutschen Staatsangehörigen marokkanischer Herkunft.
- Im Anschluss an eine zunächst friedlich verlaufene Demonstration des „Deutsch-libanesischen Freundeskreises e.V.“ kam es am 7. Oktober 2000 in Essen zu Ausschreitungen, als Demonstrationsteilnehmer versuchten, die „Alte Synagoge“ zu stürmen. Dabei nahm die Polizei insgesamt 186 Personen vorläufig fest, mehrheitlich Zuwanderer aus Ländern des Nahen Ostens. Gegen drei Personen wurde Haftbefehl erlassen; gegen eine weitere Person wurde der Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. In einem Fall wurde auf die Beantragung eines Haftbefehls verzichtet, da es sich bei dem Tatverdächtigen um einen Jugendlichen handelte. Bei die-

sen Tatverdächtigen handelt es sich um drei libanesischen Staatsangehörige und zwei deutsche Staatsangehörige libanesischer Herkunft.

Des Weiteren liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu folgenden Sachverhalten vor:

- Am 6. Oktober 2000 verbrannten palästinensische Schüler einer Hamburger Gewerbeschule u. a. in Anwesenheit einer Person jüdischen Glaubens eine israelische Flagge.
- Am 8. Oktober 2000 skandierten vor einer Synagoge in Münster fünf Personen (drei israelische Staatsangehörige, ein Iraker und ein Palästinenser) antisemitische Parolen.

Darüber hinaus kam es in den Monaten Oktober bis Dezember 2000 in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt zu einer Vielzahl von Demonstrationen, u. a. in Kiel, Hamburg, Bremen, Berlin, Hannover, Münster, Detmold, Bielefeld, Lippstadt, Essen, Recklinghausen, Wuppertal, Herford, Siegen, Köln, Bonn, Frankfurt/Main, Darmstadt, Stuttgart, Regensburg und München. Die Mehrzahl der Demonstrationen verlief ohne strafrechtlich relevante Vorkommnisse. In einigen Fällen kam es allerdings zu Farbschmierereien, Flaggenverbrennungen und Drohrufen durch die überwiegend pro-palästinensischen Veranstaltungsteilnehmer.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein allgemeines „Überschwappen der Gewalt“ des jüdisch/israelisch – muslimisch/arabischen Nahostkonfliktes auf die Europäische Union und hierbei insbesondere auf Deutschland? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Februar 2001**

Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit gibt es keine Verpflichtung, Straftaten aus den jeweiligen Ländern an die Bundesrepublik Deutschland zu melden. Insofern liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse über Straftaten im Sinne der Fragestellung in den Staaten der Europäischen Union vor. Allerdings gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Ende letzten Jahres mehrere Anschläge auf Synagogen in Frankreich und in mindestens einem Fall in Großbritannien.

Von einem allgemeinen „Überschwappen der Gewalt“ des jüdisch/israelisch – muslimisch/arabischen Nahostkonfliktes auf die Europäische Union, insbesondere auch auf die Bundesrepublik Deutschland kann vor diesem Hintergrund nach Auffassung der Bundesregierung keine Rede sein.

14. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Widersprüche zwischen den heute bekannten Tatsachen über die K-Gruppen-Vergangenheit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, und seinem Interview mit der „WELT am SONNTAG“ 1992, in welchem er das „ob“ seiner K-Gruppen-Vergangenheit nicht bestätigen wollte, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 14. Februar 2001**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Interviews aus dem Jahr 1992 des damaligen niedersächsischen Ministers Jürgen Trittin zu kommentieren.

15. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, im Juli 1994 gemeinsam mit gewalttätigen Vermummten an einer Demonstration teilnahm, bei der sieben Polizeibeamte verletzt wurden, und wenn ja, hält die Bundesregierung dies für vereinbar mit der Amtsverantwortung des Bundesministers?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 14. Februar 2001**

Auf die Ausführungen von Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in der Fragestunde am 24. Januar 2001 (Plenarprotokoll 14/145 S. 14210 C/D) wird verwiesen.

16. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(F.D.P.)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wer Rechtsnachfolger des 1985 aufgelösten „Kommunistischen Bund Westdeutschland“ (KBW) wurde und wem das Vermögen des KBW angefallen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 19. Februar 2001**

Im Verfassungsschutzbericht des Bundes für 1984 wird ausgeführt: „Auf einer Mitgliederversammlung am 6. Februar 1985 in Frankfurt/M. beschlossen die 100 Teilnehmer entsprechend einer Empfehlung des Vorstandes die Auflösung des KBW als ‚politische Organisation‘. Über die Nutzung des KBW-Vermögens (etwa 9 Mio. DM) – u. a. für

Zwecke der ‚grün-alternativen Bewegung‘ – soll ein neuer Verein mit Namen ‚Assoziation‘ wachen. Auch das weitere Erscheinen der Monatszeitschrift ‚Kommune-Forum für Politik und Ökonomie‘ wurde finanziell abgesichert.“

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor; solche ergeben sich auch nicht aus dem Verfassungsschutzbericht für 1985.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch das Vermögen des „Kommunistischen Bund Westdeutschland“ (KBW) bei seiner Auflösung gewesen ist? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 19. Februar 2001**

Auf die Antwort zu Frage 16 wird Bezug genommen.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.) | In welcher Weise wird der Bundesausländerbeirat bei Gesetzesvorlagen der Bundesregierung beteiligt, und hält die Bundesregierung eine Beteiligung analog den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien für angezeigt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Februar 2001**

Der Bundesausländerbeirat wird bei Gesetzesvorlagen der Bundesregierung nicht beteiligt.

Die Bundesregierung hält seine Beteiligung analog den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung nicht für angezeigt. Die kommunalen Spitzenverbände sind eine Vereinigung der demokratisch legitimierten Vertreter der ca. 14 000 Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Sonderstellung nach dem Grundgesetz (Artikel 28) genießen.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.) | Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Anliegen des Bundesausländerbeirates nachzukommen, in Aufenthaltsgenehmigungen das zusätzliche Merkmal „gegenwärtige Anschrift“ aufzunehmen, gegebenenfalls verbunden mit der Befugnis der Meldebehörden, eine während der Geltungsdauer des Dokuments eingetretene Änderung der Wohnanschrift eintragen zu |
|---|---|

können, und wenn nein, in welcher Weise denkt die Bundesregierung ansonsten den Schwierigkeiten abzuhelpfen, die sich im Rechtsverkehr für Ausländer durch das Verlangen eines Wohnsitznachweises ergeben und gegenwärtig nur durch die wiederholte Ausstellung einer gebührenpflichtigen Meldebescheinigung beheben lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 16. Februar 2001**

Die Möglichkeit der Eintragung der Anschrift der hier lebenden Ausländer in das Aufenthaltsgenehmigungsetikett ist zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung der EU-einheitlichen Titelvordrucke mit den Ländern erörtert worden. Danach besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen, dass kein generelles Bedürfnis für die zusätzliche Eintragung des aktuellen Wohnsitzes besteht. Daneben ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der vorgegebenen EU-einheitlichen Gestaltung der Aufenthaltstitel für amtliche Einträge deutlich weniger Raum als bislang zur Verfügung steht. Aufgrund der vielfach erforderlichen Eintragung von Nebenbestimmungen würde die zusätzliche Eintragung der aktuellen Anschrift regelmäßig die Verwendung von Zusatzblättern erforderlich machen.

Soweit es im Rechtsverkehr eines behördlichen Nachweises über den Wohnsitz im Bundesgebiet bedarf, kann dieser durch die Meldebestätigung erbracht werden, die jedem meldepflichtigen Einwohner bei seiner An- oder Ummeldung ausgestellt wird.

20. Abgeordneter
**Dr. Guido
Westerwelle**
(F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Europäischen Kommission in ihrer „Mitteilung über die Anwendung der Richtlinie 93/109/EG bei den Wahlen zum Europäischen Parlament vom Juni 1999“ vom 18. Dezember 2000, wonach „eine außerordentlich niedrige, weit unter dem EU-Durchschnitt liegende Beteiligung ein Indiz für eine unangemessene Information“ der wahlberechtigten EU-Bürger sei und „möglicherweise dazu führen könnte, dass der betreffende Staat wegen mangelnder Durchführung von Artikel 12 der Richtlinie zur Verantwortung gezogen wird“ (S. 10), angesichts der Tatsache, dass die Eintragsrate der Unionsbürger im Wohnsitzmitgliedstaat in Deutschland mit 2,1 % weit unter dem EU-Durchschnitt von 9 % lag und die Bundesrepublik Deutschland damit hinter Griechenland an vorletzter Stelle stand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Februar 2001**

Nach Artikel 12 der Richtlinie 93/109/EG haben die Mitgliedstaaten die Unionsbürger „rechtzeitig und in geeigneter Weise“ über die Bedingungen und die Einzelheiten für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts zu unterrichten. Wie aus der beigefügten Aufstellung*) hervorgeht, sind Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen dieser Verpflichtung in vielfältiger und umfassender Weise nachgekommen. Die Information erfolgte zu einem erheblichen Teil sogar individuell und in den Landessprachen.

Selbst in Ländern und Kommunen, wo die Unionsbürger ganz oder überwiegend in dieser denkbar intensivsten Form informiert wurden, war das Antragsaufkommen weit unter dem EU-Durchschnitt von 9 %, teilweise sogar unter dem Bundesdurchschnitt von 2,1 %. So liegt Brandenburg mit 2,1 % genau auf dem Bundesdurchschnitt, Berlin mit 3,4 % und Schleswig-Holstein mit 4,6 % etwas darüber. Zu bemerken ist jedoch, dass auch in Schleswig-Holstein, wo exakt dieselben Informationsmethoden wie bei der Europawahl 1994 angewandt wurden, die Antragsquote von 10,3 % auf 4,6 % zurückging. In den Städten München und Düsseldorf lag die Antragsquote der Unionsbürger mit 1,58 % und 1,84 % unter dem Bundesdurchschnitt bzw. dem Landesdurchschnitt von Bayern (2,0 %) und Nordrhein-Westfalen (2,5 %).

Nach Auffassung der Bundesregierung gehen die von den deutschen Behörden anlässlich der Europawahl 1999 ergriffenen Maßnahmen zur Information der Unionsbürger über das nach Artikel 12 der Richtlinie 93/109/EG Erforderliche hinaus. Die in Deutschland unter dem Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten liegende Wahlbeteiligung von Unionsbürgern bei der Europawahl 1999 kann nicht auf eine unzureichende Information zurückgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.) | Sind der Bundesregierung Überlegungen bekannt, die Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge oder zumindest Teile davon unter stärkere staatliche Verwaltung zu stellen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Februar 2001**

Jedwede Überlegung, eine „stärkere staatliche Verwaltung“ der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge einzuführen, müsste mit euro-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

parechtlichen Vorgaben kompatibel sein, bevor sich die Bundesregierung derartige Überlegungen zu eigen machen und ihre Umsetzung vorsehen könnte. Ich unterstelle daher, dass der Begriff der „stärkeren staatlichen Verwaltung“ auf eine Verschärfung von existierenden Bestimmungen des Kraftfahrthaftpflicht-Versicherungsrechts oder des betreffenden Versicherungsaufsichtsrechts innerhalb der bestehenden europarechtlichen Vorgaben abzielt.

Die Bundesregierung plant keine diesbezüglichen Rechtsänderungen.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.) | Wenn ja, wie und vor allen Dingen wann soll diese Regelung stattfinden? |
| 23. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.) | Wenn ja, ab wann ist eine Beteiligung des Parlaments in diesem Zusammenhang vorgesehen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Februar 2001**

Die Beantwortung der Fragen zu 22 und 23 erübrigt sich damit.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(PDS) | Bei welchem Einkommen müsste die obere Proportionalzone beginnen, wenn – bei jeweils gleichem Grundfreibetrag, Eingangs- und Spitzensteuersatz – der Tarif 2001, 2003 und 2005 aufkommensneutral durch einen gleichmäßig linear steigenden Tarif ersetzt werden würde? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Februar 2001**

Die aufkommensneutrale Umwandlung in einen linear progressiven Tarif hätte zur Folge, dass die obere Proportionalzone in 2001 bei 91 500 DM, in 2003 bei 77 550 DM und in 2005 bei 69 850 DM beginnen müsste.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(PDS) | Für wie viele Kinder ab einem Alter von einschließlich 19 Jahren wird aktuell Kindergeld gezahlt? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Februar 2001**

Nach einer groben Schätzung wird für rund 2,7 Millionen Kinder über 18 Jahren (= 15 v. H. der Kinder insgesamt) Kindergeld gezahlt.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS) | Welche steuerlichen Mindereinnahmen würden sich schätzungsweise aus einer Gleichstellung der Spenden für die übrigen steuerbegünstigten Zwecke mit den Spenden an politische Parteien beim Spendenabzug ergeben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Februar 2001**

Die Steuermindereinnahmen würden schätzungsweise 700 Mio. DM in 2001 (ohne Solidaritätszuschlag) betragen.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.) | Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Finanzierung der Maßnahmen gegen die BSE-Krise die versprochene Absenkung der seit Januar 2001 gültigen Steuer auf Agrardiesel für landwirtschaftliche Maschinen von 57 Pfennig auf 47 Pfennig wieder rückgängig zu machen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Februar 2001**

Nein.

Die Bundesregierung beabsichtigt eine weitere Absenkung der Mineralölsteuer auf Agrardiesel.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeit innerhalb der EU stattfindende Diskussion über die Steuersatz-Leistungen im Bereich des so genannten E-Commerce und wie beurteilt die Bundesregierung die Diskussion in Bezug auf die Besteuerung von elektronischen Verlagserzeugnissen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Februar 2001**

Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2000 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich

der mehrwertsteuerlichen Behandlung bestimmter elektronisch erbrachter Dienstleistungen und den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung (MwSt) vorgelegt. Ziel der Vorschläge ist es vorrangig, derzeit bestehende Wettbewerbsnachteile von EU-Unternehmern im Vergleich zu Drittlandsunternehmern abzubauen, die im elektronischen Geschäftsverkehr Umsätze an Private in der EU erbringen. Die Europäische Kommission schlägt u. a. eine ausdrückliche Regelung vor, wonach die elektronischen Dienstleistungen nicht dem ermäßigten Steuersatz unterliegen und verweist auf die Notwendigkeit einfacher und eindeutiger Regelungen in der EU. Dabei handelt es sich um eine rein deklaratorische Regelung, da die elektronischen Dienstleistungen einschließlich der elektronischen Verlagserzeugnisse ohnehin nicht in den Anwendungsbereich der Dienstleistungen fallen, für die nach Anhang H der 6. EG-Richtlinie ein ermäßigter Steuersatz eingeführt werden kann. Die Mitgliedstaaten stimmen dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu.

29. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass den EU-Mitgliedstaaten das Optionsrecht eingeräumt wird, auch Verlagserzeugnisse, die auf neuen Trägermedien übermittelt werden, dem ermäßigten Steuersatz zu unterwerfen und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung in dieser Frage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Februar 2001**

Die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für elektronische Verlagserzeugnisse ist nicht Gegenstand des vorliegenden Richtlinienvorschlags. Wie dargestellt, hat die Europäische Kommission aus Gründen der Vereinfachung und Eindeutigkeit eine deklaratorische Regelung vorgeschlagen, wonach auf die elektronischen Dienstleistungen einschließlich der elektronischen Verlagserzeugnisse der ermäßigte Steuersatz nicht anzuwenden ist. Da auch die Mitgliedstaaten diesen Vorschlag akzeptieren, hätte eine Forderung der Bundesregierung, auf die elektronischen Verlagserzeugnisse im Gegensatz zur geltenden Rechtslage die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes zuzulassen, wenig Aussicht auf Erfolg. Einfache Regelungen für die Umsatzbesteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs werden im Übrigen auch von der Wirtschaft nachdrücklich gefordert.

30. Abgeordnete
**Dr. Irmgard
Schwaetzer**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Umstrukturierung in der Bundesfinanzverwaltung hinsichtlich der Veränderungen der Hauptzollämter im Raum Köln-Aachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Februar 2001**

Das von Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, Ende letzten Jahres gebilligte Grobkonzept zur Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung sieht u. a. vor, die Hauptzollämter Köln-Deutz und Köln-West zu einem Hauptzollamt Köln zusammenzulegen. Das Hauptzollamt Aachen bleibt bestehen und wird durch eine entsprechende Aufgabenverlagerung von Köln nach Aachen personell verstärkt.

Darüber hinaus werden die Zollfahndungsämter Köln, Düsseldorf und Münster zu einem Zollfahndungsamt in Essen mit Außenstellen u. a. in Aachen und Köln zusammengelegt.

Im Stadtgebiet Köln werden aufgrund der vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen von 1 266 Zollarbeitsplätzen rund 1 194 Arbeitsplätze verbleiben. Im Stadtgebiet Aachen wird sich die Zahl der Zollarbeitsplätze nach derzeitiger Einschätzung um 62 auf 288 Arbeitsplätze erhöhen.

31. Abgeordnete **Dr. Irmgard Schwaetzer** (F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung es für möglich, dass bei dieser umfassenden Umstrukturierung Besitzstandswahrung für die Bediensteten in Aachen gegeben wird zu Lasten der Rückkehrmöglichkeiten von Bediensteten, die zwangsweise ihren Dienstsitz von Aachen nach Köln verlegen mussten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Februar 2001**

Um ungerechtfertigte soziale Härten bei den wegen der Einrichtung des Europäischen Binnenmarkts notwendigen Personalmaßnahmen zu vermeiden, wurde u. a. bei den Aachener Zolldienststellen im Jahr 1992 durch eine Sozialabfrage der Kreis der Beamten ermittelt,

- dem aus aner kennenswerten sozialen Gründen („Härtefall“) ein heimatnaher Einsatz ermöglicht werden sollte
- oder der für eine Abordnung/Versetzung in entferntere Bereiche in Betracht kam.

Von den rund 420 Beamten des mittleren Zolldienstes der beiden damaligen Aachener Hauptzollämter konnten rund 210 in den dortigen Bezirken verbleiben, ca. 180 Beamte mussten zu Dienststellen im Oberfinanzbezirk Köln und ca. 25 in andere Oberfinanzbezirke wechseln.

Es entspricht der Lebenswirklichkeit, dass sich das soziale Umfeld ändern und ein absoluter Anspruch auf „Besitzstandswahrung“ insoweit nicht uneingeschränkt dauerhaft bestehen kann. Sollte sich das soziale Umfeld signifikant zum Positiven ändern, wird die Aberkennung des Härtefall-Status auch für den Betroffenen einsichtig sein können. Ande-

rerseits ist sicherzustellen, dass den – durch zwischenzeitliche negative Veränderungen des sozialen Umfeldes – später zu „Härtefällen“ werdenden Beamten wieder die Chance auf einen heimatnahen Einsatz ermöglicht wird.

32. Abgeordnete
**Dr. Irmgard
Schwaetzer**
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung es für zulässig, bei den Umstrukturierungen Dienstposten von einigen Hauptzollämtern auszuschreiben und bei anderen Hauptzollämtern auf eine solche Ausschreibung zu verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 16. Februar 2001

Die Frage, welche Dienstposten im Zuge der Umstrukturierung ausgeschrieben werden, ist abhängig von den jeweiligen regionalen personalwirtschaftlichen Verhältnissen. Sie ist von den Oberfinanzdirektionen im Benehmen mit der zuständigen Personalvertretung zu klären.

33. Abgeordnete
**Dr. Irmgard
Schwaetzer**
(F.D.P.)
- Hat die Bundesregierung als Voraussetzung für die Entscheidung über den Verbleib an einem Standort oder die Versetzung an einen anderen Standort eine neue Bewertung der sozialen Lebenssituation aller Bediensteten vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 16. Februar 2001

Den Oberfinanzdirektionen sind keine strikten Weisungen erteilt worden, in welchem Umfang sie von der Möglichkeit einer Sozialabfrage Gebrauch machen, um die Umstrukturierungen möglichst sozialverträglich zu gestalten. In jedem Fall sind in Absprache mit der Personalvertretung Lösungen zu erarbeiten, die sowohl Chancengleichheit für alle Betroffenen gewährleisten als auch den dienstlichen Belangen Rechnung tragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

34. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung für die Auswahl der Region Ostbayern zur Durchführung eines Modellprojektes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Qualitätsmanagement im Tourismus“ entschieden, das am 2. Februar 2001 vom

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, vorgestellt wurde und mit 414 000 DM aus dem Bundeshaushalt gefördert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 19. Februar 2001**

Bei Ostbayern handelt es sich um eine ländliche Region mit für den Tourismus in Deutschland typischen kleinräumigen Strukturen und weitgehend mittelständischen Anbietern. Ausschlaggebend für die Auswahl als Modellregion waren die besonderen Aktivitäten in der Region zur Entwicklung eines Qualitätsmanagements, das bei einer betriebsübergreifenden Personalqualifizierung ansetzt, die Vernetzung von unterschiedlichen Weiterbildungsangeboten und die Ausbildung von Qualitätsmanagern zum Ziel hat. Damit konzentriert sich das Projekt auf die gezielte Nutzung und Entwicklung personeller Ressourcen als wichtigste Komponente für die angestrebte Verbesserung der Servicequalität in Deutschland.

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) | In welchen Regionen wird bereits heute nach speziellen Kriterien eines Qualitätsmanagements gearbeitet bzw. gibt es Qualitätsinitiativen mit ähnlichen Zielen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 19. Februar 2001**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es bereits in mehreren Regionen Qualitätsinitiativen unterschiedlicher Art und Bemühungen um ein Qualitätsmanagement gibt. Darüber hinaus existieren Ansätze zur wissenschaftlichen Erarbeitung entsprechender Kriterien und Kennziffern für Qualität in touristischen und Servicebereichen.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU) | Inwieweit wurden diese anderen Regionen bei der Auswahl für den Standort des Modellprojektes „Qualitätsmanagement im Tourismus“ berücksichtigt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf
vom 19. Februar 2001**

Die Auswahl erfolgte vor dem Hintergrund der Kenntnis über die unterschiedlichen Aktivitäten auch in anderen Regionen. Hinsichtlich der Begründung für die Auswahl wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen. Eine Übertragbarkeit auf andere Regionen wird mit dem Modellprojekt angestrebt.

37. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)

In welcher Weise plant die Bundesregierung nach Abschluss dieses Modellprojektes bzw. bereits während der Laufzeit des Projektes eine Vernetzung und einen Erfahrungsaustausch deutscher Ferienregionen, in denen Qualitätsmanagement bereits praktiziert wird bzw. entsprechende Initiativen gestartet wurden, um eine möglichst große Breitenwirkung für den gesamten Tourismusstandort Deutschland zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 19. Februar 2001**

Mit der Einbindung des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr als zentrale und überregionale Fortbildungseinrichtung für Tourismusfachkräfte in Deutschland in das Modellprojekt wird bereits während der Projektlaufzeit die Bündelung und Weiterverarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse und eine möglichst große Breitenwirkung gesichert.

38. Abgeordneter
**Dr. Heinrich L.
Kolb**
(F.D.P.)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der im letzten Jahr deutlich gestiegenen Zahl der Insolvenzen ergreifen, um ein weiteres Ansteigen der Insolvenzen für dieses Jahr zu verhindern und um die Neugründung von Unternehmen zu erleichtern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 15. Februar 2001**

Die Entwicklung der Zahl der Insolvenzen seit 1997 verlief wie folgt:

1997:	33 398	1998:	33 977
1999:	33 870	2000:	40 400

Dabei stammen die Zahlen für 1997 und 1998 vom Statistischen Bundesamt, für 1999 und 2000 sind es Berechnungen der Creditreform Wirtschaft- und Konjunkturforschung. Der Anstieg 2000 war vor allem die Folge des Anstiegs der Zahl der nach dem neuen Insolvenzrecht registrierten Verbraucherinsolvenzen.

Die Entwicklung verlief bei den Unternehmensinsolvenzen dagegen günstiger:

1997:	27 474	1998:	27 828
1999:	26 620	2000:	27 500 (geschätzt)

Damit lag die Zahl 2000 auf dem Niveau des Jahres 1997, obwohl die Zahl der Selbständigen seitdem kontinuierlich gestiegen ist.

Trotz des Anstiegs von 3,3 % gegenüber 1999 war die Entwicklung relativ günstiger als in der vorigen Legislaturperiode.

Die Insolvenzzahlen spiegeln außerdem stets nur einen kleinen Teil der Entwicklung des Unternehmensbestandes, die durch Liquidationen und Gründungen geprägt wird. Nach den Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung ist die Zahl der Liquidationen im Jahr 2000 deutlich gesunken, so dass sich aus Gründungen und Liquidationen ein höherer Saldo als im Vorjahr ergibt.

Unabhängig davon bieten die Förderbanken des Bundes Unternehmen in vorübergehenden Schwierigkeiten Liquiditätshilfekredite. Bürgschaften stehen ebenso bereit. Die Deutsche Ausgleichsbank baut ihr Hilfsangebot der Runden Tische weiter aus, so dass Unternehmen in Schwierigkeiten besser geholfen werden kann.

Für Gründungen stehen zahlreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die Deutschland im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz sichern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordnete
Ina
Albowitz
(F.D.P.) | Wie bewertet die Bundesregierung das Votum der für Verbraucherschutz und Gesundheit zuständigen Länderminister vom 29. Januar 2001, dass Händler damit werben dürfen, wenn sie ihr Fleisch BSE-getestet haben, obwohl Wissenschaftler nach wie vor davor warnen, dass der BSE-Test keine 100%ige Sicherheit bietet? |
| 40. Abgeordnete
Ina
Albowitz
(F.D.P.) | Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für Länder wie Nordrhein-Westfalen (NRW), die auf eine Kennzeichnung mit „BSE-getestet“ bestehen, für den Fall, dass sich die Bundesregierung das Votum der Länderminister nicht zu Eigen macht und weiterhin an der bestehenden gesetzlichen Regelung auf Bundesebene festhalten sollte, zumal NRW jetzt schon gegen die zurzeit geltende gesetzliche Regelung Einspruch eingelegt hat? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 21. Februar 2001**

Mit mehrheitlichem Beschluss der Sonderkonferenz der für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder am 29. Januar 2001 in Bremen wurde das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gebeten, die Etikettierung „BSE-getestet“ mit weiteren Zusätzen zuzulassen und – zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Veterinärbeamten der obersten Landesbehörden – entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Nach wie vor ist die Angabe „BSE-getestet“ wegen des entstehenden Eindrucks der BSE-Freiheit als problematisch anzusehen. Diese Einschätzung wird von der Wirtschaft offensichtlich respektiert; denn es ist kein Fall bekannt, wonach gegen die Ablehnung eines Genehmigungsantrages gerichtlich vorgegangen wurde. Dessen ungeachtet ist vorgesehen, die Frage der Irreführung bei der Angabe „BSE-getestet“ und des bundeseinheitlichen Vollzugs der einschlägigen Vorschriften mit den Ländern erneut zu erörtern.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU) | Auf welchen gesetzlichen Grundlagen erfolgt der Export deutscher Weine in die Vereinigten Staaten von Amerika und der Vertrieb deutscher Weine auf dem US-amerikanischen Markt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Februar 2001**

Der Export deutscher Weine in die Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt auf Grundlage von internationalen Bestimmungen, des einschlägigen Rechts der Europäischen Gemeinschaften sowie des nationalen deutschen und US-amerikanischen Rechts auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene. Die Einfuhr von deutschem Wein in die USA ist liberalisiert, Lizenzen sind nicht erforderlich.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung Behinderungen von Export und Vertrieb deutscher Weine in die bzw. in den Vereinigten Staaten durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen in den verschiedenen Bundesstaaten, durch deren Auslegung und Handhabung sowie durch verschiedenartige Steuern und Gebühren bekannt, die den direkten Weinvertrieb innerhalb der USA behindern oder sogar verhindern, indem der Markt gegenüber Weinen aus Europa faktisch abgeschottet wird, da diese nicht im freien Wettbewerb angeboten werden können und den Verbraucher nur überteuert erreichen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Februar 2001**

Nein.

Richtig ist, dass die Vereinigten Staaten von Amerika – wie die Bundesrepublik Deutschland – ein Bundesstaat sind und es daher in dem genannten Bereich sowohl Regelungen auf bundes- als auch einzelstaatlicher Ebene gibt. Die Vielfalt von unterschiedlichen Bestimmungen auf verschiedenen Ebenen führt zu einer gewissen Unübersichtlichkeit über die jeweils geltenden Vorschriften, die aber auch US-amerikanische Weinerzeuger bei Lieferung von einem Bundesstaat in einen anderen trifft.

So bestehen in den USA bezüglich der Verpackung und Vertriebsregelung unterschiedliche bundesrechtliche und einzelstaatliche Bestimmungen. Da Letztere als Sondervorschriften von den Bundesvorschriften abweichend sein können, empfiehlt die Industrie- und Handelskammer Trier im Antrag zur Genehmigung der Etiketten anzugeben, in welchen Bundesstaat der Wein geliefert werden soll. Bei dem Weinexport in die USA ist ein Genehmigungsbescheid „Certificate of Label Approval“ des BATF (Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms) beim US-Finanzministerium zu beantragen und beim Einfuhrzollamt als Voraussetzung für die Freigabe aus dem Zollgewahrsam zu hinterlegen. Ein solcher Genehmigungsbescheid ist jedoch nicht nur für deutsche, sondern für sämtliche Weinexporte in die USA erforderlich.

Weitere US-amerikanische Bestimmungen erfordern entweder auf dem Etikett oder auf einem „Importeurstreifen“ Angaben in englischer Sprache (Weinart, Importeur, Ursprungsland, Abfüller/Versender, Alkoholgehalt, Höchstgehalt an gesamter schwefeliger Säure, Warnhinweis und Netto-Inhalt).

Die Steuerschuld entsteht für eingeführte Waren grundsätzlich zum Zeitpunkt der Zollabfertigung. Als Berechnungsgrundlage gilt der amerikanische Verkaufspreis im normalen Geschäftsverkehr. Hinzu kommen staatliche und regionale Verkaufssteuern, die von Bundesstaat zu Bundesstaat variieren.

43. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung im Zusammenwirken mit der Europäischen Union und der Regierung der Vereinigten Staaten, um einen freien Warenverkehr im Bereich des Exports und Vertriebs deutscher Weine sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Februar 2001**

Die Bundesregierung ist bestrebt, sowohl im bilateralen Dialog mit der Regierung der Vereinigten Staaten Erleichterungen für die deutschen Weinexporteure zu erreichen als auch auf europäischer Ebene

durch ein umfassendes Weinabkommen mit den USA die grundsätzlichen Beziehungen auf diesem Sektor auf ein breiteres vertragliches Fundament zu stellen.

Eine Erleichterung für deutsche Weinexporteure konnte jüngst auf bilateraler Ebene hinsichtlich des Ursprungszeugnisses für deutsche Weine erreicht werden. Auf deutsche Initiative ist die zwischen der US-Regierung und der Bundesregierung getroffene Vereinbarung über das Ursprungszeugnis für deutsche Weine aus dem Jahr 1960 aufgehoben worden. Ab dem 3. Juli 2000 ist ausschließlich das Ursprungszeugnis „Europäische Gemeinschaft“ zu verwenden, was für die deutschen Weinexporteure eine erhebliche Vereinfachung des Organisations- und Verwaltungsaufwands mit sich bringt.

Die USA haben erstmals im Frühjahr letzten Jahres einen noch unvollständigen Textentwurf eines Weinabkommens zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft vorgelegt. Auf einem hochrangigen EU-US-Gipfel am 31. Mai 2000 in Lissabon ist dem Abschluss eines Weinabkommens besondere Priorität eingeräumt worden.

Der Agrarrat hat im Oktober 2000 in Reaktion zu einem entsprechenden Bericht der Kommission Schlussfolgerungen zu den bilateralen Weinabkommen getroffen, die die ins Stocken geratenen Verhandlungen mit Drittländern – insbesondere auch den USA – erleichtern sollen und der Kommission bei der Verhandlungsführung mehr Flexibilität einräumen.

Die Bundesregierung hat in den Gremien der Europäischen Union aktiv an der Vorbereitung der o. g. Schlussfolgerungen des Rates mitgewirkt und mehrfach deutlich gemacht, dass nunmehr mit der erforderlichen Flexibilität zügig die Verhandlungen mit den USA fortzuführen sind. Sie ist aufgrund des allseitigen Konsenses und des gemeinsamen Interesses aller Weinbau treibender Mitgliedstaaten der Europäischen Union zuversichtlich, dass von europäischer Seite alles getan wird, um den Verhandlungsfortgang mit den USA zu beschleunigen.

44. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausbildungsverordnung für Berufe der Land- und Forstwirtschaft, des Weinbaus sowie des Garten- und Landschaftsbaus dahin gehend zu ändern, dass die Erfordernisse einer ökologischen Wirtschaftsweise deutlich stärker als bisher berücksichtigt werden, um die angehenden Landwirte nicht von vornherein als „konventionelle“ und „ökologisch“ wirtschaftende voneinander abzugrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 15. Februar 2001**

Seit einigen Jahren werden die in Verantwortung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu erlassenden Aus- und Fortbildungsregelungen für die agrarischen Berufe modernisiert. Wesentliche Schwerpunkte der Novellierungsarbeit an

den Ausbildungsverordnungen sind einerseits die stärkere Berücksichtigung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie betriebs- und marktwirtschaftlicher Kenntnisse in der betrieblichen Ausbildung. Andererseits wurde gerade dem Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit eine wesentlich größere Rolle bei den verbindlich zu vermittelnden Ausbildungsinhalten eingeräumt.

Bisher wurden die Verordnungen über die Berufsausbildung zum Landwirt und zur Landwirtin, zum Gärtner und zur Gärtnerin, zum Forstwirt und zur Forstwirtin, zum Winzer und zur Winzerin und zum Hauswirtschaftler und zur Hauswirtschaftlerin in dieser Runde überarbeitet. Die Novellierung der Verordnungen im Bereich Pferdewirt und Tierwirt wird zurzeit vorbereitet.

In diesen Ausbildungsordnungen wird grundsätzlich nicht auf die Vermittlung von Qualifikationen in einzelnen Produktionsverfahren Bezug genommen. Dies wäre angesichts der Vielfalt der zur Anwendung kommenden Verfahren in den Betrieben auch nicht möglich und würde die Ausbildungsfähigkeit vieler Betriebe in Frage stellen. Vielmehr wird die Summe der den Beruf ausmachenden Fertigkeiten und Kenntnisse (Qualifikationen) als Ausbildungsinhalte formuliert.

Grundlage dieses für alle Berufe geltenden Ordnungsprinzips ist die Zielstellung, dass die Umsetzung einer Ausbildungsordnung durch die Masse der bestehenden praktizierenden Betriebe gewährleistet werden kann. Darüber hinaus verhindert dieses Ordnungsprinzip einen zu hohen Grad der Spezialisierung innerhalb der Erstausbildung und schafft durch die Breite der Ausbildung gute Grundlagen für die darauf aufbauende Fort- und Weiterbildung.

Die geäußerte Befürchtung, dass infolge der bestehenden Ausbildungsregelungen eine Trennung der angehenden agrarischen Fachkräfte in „konventionell“ und „ökologisch“ Wirtschaftende von vornherein erfolgt, ist somit unbegründet. Vielmehr bieten alle bestehenden Ausbildungsregelungen die Möglichkeit, den individuellen Ausbildungsplan entsprechend der konkreten betrieblichen Situation zu gestalten. Da die wesentlichen Qualifikationen der landwirtschaftlichen Fachkräfte, unabhängig von dem im Betrieb angewandten Produktionsverfahren, vergleichbar sind, kann die Erstausbildung auf der Basis der bestehenden Rechtsverordnungen in der Mehrzahl der Betriebe des Agrarbereichs erfolgen.

Dies trifft ausdrücklich auch für Betriebe des ökologischen Landbaus zu. Die Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze in solchen Betrieben wird nur entsprechend ihres Anteils an der landwirtschaftlichen Produktion wachsen können. Gut ausgebildete Nachwuchskräfte haben unabhängig von der Wirtschaftsweise ihres Ausbildungsbetriebes in der Regel keine Probleme, die Arbeiten einer Fachkraft in einem ökologisch produzierenden Betrieb auszuführen.

Ich sehe somit keinen Anlass, die in den letzten Jahren novellierten Ausbildungsordnungen des Agrarbereichs zu ändern.

45. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(F.D.P.)
- Aus welchen Haushaltstiteln wird die Bundesregierung die notwendigen Sofortmaßnahmen beim Vorgehen gegen die BSE-Krise finanzieren und welchen Gesamtumfang hat die Bundesförderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 21. Februar 2001**

In Kapitel 10 04 Titel 682 08 des Einzelplans 10 stehen für die Zweckbestimmung „Außerordentliche Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes“ außerplanmäßig bis zu 362 Mio. DM zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um die Finanzierung des auf Deutschland entfallenden Anteils an der sog. Herauskaufaktion für Rinder, die älter als 30 Monate sind. In Kapitel 10 02 Titel 662 02 des Einzelplans 10 stehen für die Zweckbestimmung „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Entsorgung von Altbeständen an Tiermehlen, -fetten und Futtermitteln“ außerplanmäßig bis zu 63 Mio. DM zur Verfügung.

Ferner stellt der EU-Haushalt wegen der BSE-Krise weitere rund 2 Mrd. DM bereit. Davon entfallen rund 500 Mio. DM auf Deutschland, die vom Bund aus Einzelplan 60 finanziert werden. Die Gesamtbelastung des Bundes beläuft sich deshalb auf mehr als 900 Mio. DM.

46. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Wie viele Rinder sind seit Einführung des obligatorischen BSE-Tests in Deutschland, differenziert nach Ländern, geschlachtet worden?
47. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Wie viele Rinder über 30 Monate sind, differenziert nach Ländern, BSE-getestet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Februar 2001**

Die Anzahl der im Zeitraum vom 6. Dezember 2000 bis 2. Februar 2001 in Deutschland mit Schnelltests untersuchten Schlachtrinder ist – aufgeschlüsselt nach Bundesland und Altersgruppe der Tiere – der beigefügten Übersicht zu entnehmen. In der Spalte „ohne Differenzierung“ sind die Rinder erfasst, bei denen insbesondere zu Beginn der Untersuchungspflicht eine Differenzierung nach dem Alter der Tiere unterblieben war.

Nächster Meldetermin ist der 14. Februar 2001 (für die 6. Kalenderwoche).

Durchgeführte BSE-Tests (Testzeitraum 6. 12. 2000–2. 2. 2001)

Land	unter 30 Monate alte Rinder	über 30 Monate alte Rinder	ohne Differen- zierung	davon positiv getestet (Normal- schlachtung)	Gesamt
BB	458	1 933	1 197	1	3 588
BE	18	32			50
BW	3 682	35 917		1	39 599
BY	5 926	28 760	17 369	5	52 055
HB	964	2 107			3 071
HE	1 259	1 455	217		2 931
HH	139	59			198
MV	652	7 413	701	1	8 766
NI	7 939	15 038		3	22 977
NW	8 691	11 897			20 588
RP	213	5 111			5 324
SH	806	12 786		1	13 592
SL	33	63	85		181
SN	551	2 003	755		3 309
ST	159	374			533
TH	756	4 364	3 479		8 599
Summen	32 246	129 312	23 803	12	185 361

48. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)

Wie viele Rinder aus Betrieben des ökologischen Landbaus sind in diesem Zeitraum in Deutschland geschlachtet worden, und wie viele von diesen Rindern waren über 30 Monate und sind BSE-getestet worden – differenziert nach Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Februar 2001**

Eine differenzierte Erfassung von Schlachtrindern aus Betrieben des ökologischen Landbaus erfolgt nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

49. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Welchen Verfahrensstand hat das von der Bundesregierung geplante Reformgesetz über Information und Kommunikation im Arbeitsverhältnis (vgl. Aktionsprogramm der Bundesregierung zu Innovation und Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, S. 7, 18) erreicht, und welches sind die wesentlichen Ziele und Inhalte des geplanten Reformgesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 20. Februar 2001****Verfahrensstand**

Wie die Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ angekündigt hat, wird sie noch in dieser Legislaturperiode bereichsspezifische Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz im Anschluss an die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes schaffen. Der Referentenentwurf eines Gesetzes über Information und Kommunikation im Arbeitsverhältnis wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Ziele

Ziel der geplanten Regelungen ist es, einen angemessenen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer (Schutz der Persönlichkeitsrechte) und der Arbeitgeber (Informationsbedürfnis) herzustellen, durch überschaubare und verständliche Vorschriften Rechtsklarheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen sowie die Technologieakzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern.

Inhalte

Das neue Gesetz soll einerseits den Umgang der Arbeitgeber mit Personaldaten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einstellungsverfahren und während des laufenden Arbeitsverhältnisses regeln. Die geplanten Vorschriften sollen andererseits auch den Umgang der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Betriebs- und Geschäftsdaten erfassen. Insgesamt soll ein Konzept erarbeitet werden, das dem Schutz der Privatsphäre und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in unserer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft Rechnung trägt.

50. Abgeordneter
**Manfred
Heise**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu den Geschiedenenwitwenrenten von Frauen aus den neuen Bundesländern, die vor dem 1. Januar 1992 geschieden wurden, bzw. zum Versorgungsausgleich der nach 1977 geschiedenen Frauen aus den neuen Bundesländern, und sieht die Bun-

desregierung in der geltenden Praxis einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes hinsichtlich der betroffenen Frauen in den alten und den neuen Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 19. Februar 2001**

Die Einführung einer Geschiedenenwitwen- und -witwerversorgung in den neuen Bundesländern im Zuge der Rentenüberleitung ab 1. Januar 1992 ist unterblieben, weil das Familienrecht der ehemaligen DDR Unterhaltsansprüche von Geschiedenen grundsätzlich nicht vorsah. Gerade das Bestehen eines Unterhaltsanspruchs bzw. die tatsächliche Unterhaltszahlung des/der Verstorbenen vor seinem Tode sind jedoch für Ehescheidungen vor dem 1. Juli 1977 grundsätzlich Voraussetzungen für einen entsprechenden Leistungsanspruch in den alten Bundesländern.

Im Übrigen hatte sich die Geschiedenenwitwen- und -witwerversorgung nach dem bis zum 30. Juni 1977 in den alten Bundesländern geltendem Recht bereits damals als untauglich für die Lösung der Versorgungsprobleme der geschiedenen Witwen und Witwer erwiesen, denn wegen der strengen Zugangsvoraussetzungen sind nur 4 % der potentiell Anspruchsberechtigten in den Genuss dieser Leistung gekommen. Diese Situation war ein Grund dafür, bei Scheidungsfällen ab 1. Juli 1977 in den alten Bundesländern die Geschiedenenwitwen- und -witwerversorgung alter Art abzulösen und durch den Versorgungsausgleich zu ersetzen. Die Übertragung dieser völlig unzureichenden Geschiedenenversorgung alter Art auf Scheidungsfälle bis Ende 1991 in den neuen Bundesländern kam auch aus diesen Gründen als Lösung nicht in Betracht, zumal damit eine fiktive Anwendung des in den alten Bundesländern bis zum 30. Juni 1977 geltenden Unterhalts- und Scheidungsrechts für Scheidungsfälle bis Ende 1991 in den neuen Bundesländern verbunden gewesen wäre. Durch eine solche Regelung wären die Rentenversicherungsträger gezwungen gewesen, das nach früherem Scheidungsrecht für die Beurteilung eines möglichen Unterhaltsanspruchs ausschlaggebende Verschuldensprinzip mit seinen unerfreulichen Sachverhaltsermittlungen anzuwenden. Die Ergebnisse der Anwendung des vom Gesetzgeber seit 1977 als untauglich für die Beurteilung von Scheidungsfällen erkannten Verschuldensprinzips wären wohl kaum auf Akzeptanz gestoßen.

Das Bundessozialgericht hat den Ausschluss früherer Ehegatten, deren Ehe vor 1992 nach dem Recht der ehemaligen DDR geschieden worden ist, aus der Geschiedenen-Hinterbliebenenversorgung für verfassungsrechtlich unbedenklich erklärt. Eine endgültige Klärung dieser Frage durch das Bundesverfassungsgericht ist im Hinblick auf ein dort anhängiges Verfahren zu erwarten.

Zum Versorgungsausgleich ist Folgendes zu bemerken:

Für die neuen Bundesländer ist das Recht des Versorgungsausgleichs nach den Regelungen des Einigungsvertrages 1992 in Kraft getreten. Es findet nur auf Scheidungen Anwendung, die nach seinem Inkrafttreten erfolgten.

Maßgebend für diese Regelung war, dass eine rückwirkende Belastung des ausgleichsverpflichteten Ehegatten im Hinblick auf das Rückwirkungsverbot als ein Wesenselement des Rechtsstaats nicht unerhebliche verfassungsrechtliche Risiken mit sich gebracht hätte. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann sich der von einer Belastung Betroffene auf Vertrauensschutz berufen und damit einem Eingriff in seine Rechte entgegentreten, wenn er mit diesem Eingriff im Rückwirkungszeitpunkt nicht rechnen konnte und ihn daher bei der Gestaltung seines Lebensplans nicht zu berücksichtigen brauchte. Eine Belastung des Betroffenen wäre jedoch nicht zu vermeiden gewesen, weil der Versorgungserhöhung des einen Ehegatten immer eine entsprechende Versorgungsminderung des anderen Ehegatten gegenübersteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) Trifft es zu, dass die Blücher-Kaserne in Berlin-Kladow geschlossen werden soll?
52. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) Welche Pläne existieren für den Fall einer Schließung der Kaserne hinsichtlich des dort stationierten Jägerbataillons 1 Berlin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Februar 2001

Am 29. Januar 2001 hat der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, nach eingehender Beratung die Feinausplanung und Stationierung zur grundlegenden Neustrukturierung der Bundeswehr entschieden und den Entwurf des Ressortkonzepts dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit vorgestellt und den Landesregierungen zugeleitet.

Der Entwurf des Ressortkonzepts sieht vor, das in der Blücher-Kaserne in Berlin-Kladow stationierte Jägerbataillon 1 aufzulösen und die Liegenschaft für ein Lazarettregiment nachzunutzen.

53. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Welche Standortverwaltung wird nach Auflösung der Standortverwaltung in Ulmen mit der Betreuung des Fliegerhorstes Büchel, der Fliegerkaserne in Cochem-Brauheck und des Amtes für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach beauftragt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 14. Februar 2001**

Am 29. Januar 2001 hat der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, nach eingehender Beratung die Feinausplanung und Stationierung zur grundlegenden Neustrukturierung der Bundeswehr entschieden und den Entwurf des Ressortkonzeptes dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit vorgestellt und den Landesregierungen zugeleitet.

Die Einnahme neuer Strukturen in den Streitkräften und der Wehrverwaltung erfordert auch eine grundlegende Reform der Standortverwaltungen. Es gilt, schlankere Strukturen zu erreichen, um serviceorientierte und an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Leistungen besser als bisher erbringen zu können.

Die aktuellen Kriterien für die Einrichtung von Standortverwaltungen, die auf noch mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität und eine noch modernere, kostengünstigere und leistungsfähigere Verwaltung ausgerichtet sind.

Die Standortverwaltung Ulmen soll aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgelöst werden. Es ist beabsichtigt, die Standorte Büchel und Cochem-Brauheck der in dem neu zu erstellenden Betreuungsbereich zentral liegenden Standortverwaltung Mayen und den Standort Traben-Trarbach der Standortverwaltung Gerolstein zuzuordnen.

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Welche zusätzlichen Kosten entstehen nach der beabsichtigten Auflösung der Standortverwaltung Ulmen bei der Versorgung der in Frage 53 genannten Standorte durch eine weiter entfernt liegende Standortverwaltung? |
| 55. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Welche Kompensationsmaßnahmen stellt die Bundesregierung der Region Ulmen und dem Land Rheinland-Pfalz in Aussicht, um den Verlust der Arbeitsplätze in der strukturschwachen Region Ulmen zumindest teilweise auszugleichen? |
| 56. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Können alle zivilen Mitarbeiter in Bundeswehrstandorten der näheren Umgebung weiterbeschäftigt werden, bzw. wird es zu Entlassungen oder der Nichtweiterbeschäftigung von Mitarbeitern mit Zeitarbeitsverträgen kommen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 14. Februar 2001**

Die beabsichtigte Auflösung der Standortverwaltung Ulmen bedeutet nicht, dass zwangsläufig alle Dienstposten entfallen. In den von der Neuorganisation betroffenen Standortverwaltungsbereichen verbleiben meist – wenn auch in Anzahl und Größe reduziert – militärische und zivile Einrichtungen. Deren Betreuung muss sichergestellt sein. Folglich wird der überwiegende Teil der Mitarbeiter auch künftig auf ihren Dienstposten weiterbeschäftigt, allerdings als Angehöriger der dann für diesen Bereich zuständigen neuen Standortverwaltung.

Die Betreuung und Versorgung der militärischen und zivilen Dienststellen wird durch die bisherigen Mitarbeiter der Standortverwaltung Ulmen vor Ort weiterhin sichergestellt, so dass nur geringfügige zusätzliche Kosten entstehen.

Die künftige Organisation der verbleibenden Standortverwaltungen und ihre Dienstpostenausstattung wird derzeit – orientiert an den militärischen Belangen – ausgeplant.

Nach Ulmen wird zusätzlich die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr mit 80 Dienstposten verlegt.

Alle Schritte zur Modernisierung der Wehrverwaltung erfolgen auf sozialer Grundlage. Das heißt, dass über die Zusage des Schutzes vor betriebsbedingter Kündigung hinaus auch Instrumente der Strukturreform weiter gelten. Zum Beispiel der Grundsatz Unterbringung geht vor Förderung oder das Angebot von Arbeitsplätzen in der Region einschließlich notwendiger Schulungsmaßnahmen.

57. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung für die jährlich über 1000 jungen Frauen, die im Personalstammamt der Bundeswehr in Köln-Westhoven auf ihre Tauglichkeit überprüft werden sollen, durch die in unmittelbarer Nähe geplante forensische Klinik, in der auch Sexualstraftäter inhaftiert sind, ein, und wie will die Bundeswehr die Sicherheit der angehenden Dienstleistenden gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 14. Februar 2001**

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Maßregelvollzugsklinik liegt grundsätzlich beim Träger einer solchen Einrichtung.

Wie das zuständige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anfrage versichert, ist von der neu zu errichtenden Maßregelvollzugsklinik in Köln-Porz, die voraussichtlich im Jahr 2004/2005 fertiggestellt sein soll, keine Gefährdung der Umgebung zu erwarten.

Das Personalamt der Bundeswehr, dem die Offizierbewerberprüfzentrale seit Juli 1997 angehört, wird die Sicherheitsinteressen der weiblichen und männlichen Offizierbewerber sowie der Angehörigen des Personalamtes der Bundeswehr durch seine Mitwirkung in dem zu bildenden Beirat für den Klinikstandort Köln-Porz wahrnehmen.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD) | Seit wann sind der Bundesregierung die näheren Umstände bezüglich des Vorfalls am 23. März 1982 im hessischen Lampertheim bekannt, bei dem ein US-amerikanischer Kampfpanzer M 60 mit möglicherweise uranhaltiger Munition ausgebrannt ist, und um welche Art von Munition handelte es sich? |
| 59. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD) | In welchem Zeitraum wurde die Munition angewendet und bestand oder besteht Gefahr für Leben und Gesundheit der beteiligten Soldaten oder der Wohnbevölkerung? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Februar 2001

Auf dem Standortübungsplatz Lampertheim fiel am 23. März 1982 ein Leuchtkörper in den offenen Turm eines beladenen Panzers M 60A1, worauf es zu einer Explosion und einem Feuer kam. Es liegen der Bundesregierung derzeit noch keine Informationen über die Art der Beladung des Fahrzeugs vor.

Die Ermittlungen gestalten sich schwierig, weil schriftliche Unterlagen den US-Streitkräften in Deutschland nach ca. 20 Jahren nicht mehr vorliegen.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.) | Welche Beurteilungskriterien haben den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, dazu veranlasst, in seinem „Entwurf des Ressortkonzepts“ eine Reduzierung des Standortes Dülmen von bisher 1969 Dienstposten auf künftig 400 Dienstposten vorzusehen, und warum werden nicht aufzulösende Einheiten aus Dülmen verlegt? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Februar 2001

Im Rahmen der Reduzierung der Artillerietruppe werden am Standort Dülmen Stab/Stabskompanie Artillerieregiment 1 und Panzerartilleriebataillon 205 aufgelöst. Weiterhin benötigt wird das Boebschungs-panzerartilleriebataillon 71. In der neuen Struktur gehören zu diesem Verband auch zwei Drohnenbatterien in Coesfeld, die auf nur dort vorhandene Sonderinfrastruktur angewiesen sind. Zusätzlich ver-

bleiben dort auch zwei Instandsetzungskompanien, so dass Coesfeld auch künftig ein lebensfähiger Standort bleiben wird.

Die Aufteilung eines Bataillons auf zwei Standorte ist jedoch wegen des erhöhten Aufwandes für Führung, Versorgung und Unterstützung unzweckmäßig. Zur Nutzung der in Coesfeld vorhandenen Sonderinfrastruktur wurde die geschlossene Stationierung des Beobachtungspanzerartilleriebataillons entschieden.

61. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.)
- Welche Beurteilungskriterien haben den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, im Einzelnen dazu veranlasst, in seinem „Entwurf des Ressortkonzepts“ eine Reduzierung des Standortes Augustdorf von bisher 4 115 Dienstposten auf künftig 2 750 Dienstposten vorzusehen und teilt der Bundesminister der Verteidigung meine Auffassung, dass dies weder militärisch noch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, zumal vor Ort sehr gute Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Februar 2001

Der Großstandort Augustdorf wird zu Gunsten der Präsenz von Truppenteilen in der Fläche reduziert. In Augustdorf bleiben Truppenteile erhalten, deren unmittelbares Zusammenwirken (Kampf- und Artillerietruppe) erforderlich ist. Mit ca. 2 750 Dienstposten bleibt Augustdorf ein militärisch und wirtschaftlich bedeutender Standort.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

62. Abgeordneter
Dr. Karlheinz Gutmacher
(F.D.P.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in Diskotheken, Kinos, Spielhallen und Gaststätten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 19. Februar 2001

Die Regelungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten (§ 3), bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5), bei öffentlichen Filmveranstaltungen (§ 6) sowie zur Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen (§ 8 Abs. 1) werden nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen von den Veranstaltern und Gewerbetreibenden grundsätzlich eingehalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften durch Veranstalter oder Gewerbetreibende werden nach § 12 JÖSchG als Ordnungswidrigkeit oder – z. B. bei schwerer Gefährdung der körperlichen, geistigen oder sittlichen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen – als Straftat geahndet; daneben können auch beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verantwortung gezogen werden. Im Übrigen handelt jede Person über 18 Jahre, die ein Verhalten eines Kindes oder eines Jugendlichen in der Öffentlichkeit herbeiführt, das durch die Bestimmungen des JÖSchG verhindert werden soll, ordnungswidrig.

Die Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes wird von den in den Ländern zuständigen Behörden durchgeführt. Auf Länderebene finden regelmäßig Besprechungen mit den Jugendschutzvertreterinnen und -vertretern der Kreise statt, um einen Informationsaustausch zur einheitlichen Umsetzung der Einhaltung der Regelungen zu erreichen.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Dr. Karlheinz
Guttmacher
(F.D.P.) | Hält die Bundesregierung die jetzigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes für ausreichend oder wo sieht die Bundesregierung den Bedarf für notwendige Verbesserungen? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 19. Februar 2001

Die Bundesregierung überprüft zurzeit neben den Regelungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) auch alle Regelungen des JÖSchG auf den Novellierungsbedarf der einzelnen Gefährdungstatbestände hin. Nach Gesprächen mit den für den Jugendschutz zuständigen Jugendministerien der Länder ist geplant, das Jugendschutzgesetz insbesondere den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und technischen Möglichkeiten anzupassen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Debatte soll der Schutz junger Menschen vor Gefährdungen durch Alkohol und Nikotin strikter ausgestaltet werden. Da wissenschaftlich gesichert ist, dass u. a. die gesundheitlichen Schäden durch den Konsum von alkoholischen Getränken und durch das Rauchen schwerwiegend sind, ist eine Verschärfung der jugendschutzrechtlichen Vorschriften geboten.

Neben dem bestehenden Rauchverbot in der Öffentlichkeit wird an ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren gedacht. Die heutige Technik gestattet entsprechende Vorrichtungen an Automaten, die eine solche gezielte Bedienung zulassen.

Außerdem wird darüber nachgedacht, die bisherigen Zeitgrenzen für Jugendliche für den Besuch von Diskotheken und für Kino- und Gaststättenbesuche geringfügig zu erweitern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

64. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Was ist von Seiten der Bundesregierung nach der Übergabe einer Petition mit Unterschriften Amrumer Bürger und Gäste am 30. November 2000 an die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, bezüglich der Ausbaggerung des Fahrwassers vor Amrum unternommen worden, und wie wird die Bundesregierung in dieser Sache entscheiden?
65. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Warum lässt die Bundesregierung die Amrumer Bürger, die sich nach Berlin begeben haben, um Petition und Unterschriften zu übergeben, so lange auf eine Antwort warten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 19. Februar 2001**

Nach der Übergabe der Petition am 30. November 2000 mit den Unterschriften Amrumer Bürger und Gäste an die Parlamentarische Staatssekretärin, Angelika Mertens, wurde die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gebeten, die Sachlage nochmals zu überprüfen und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen darüber zu unterrichten.

Am 23. Januar 2001 fand beim Land Schleswig-Holstein diesbezüglich eine Besprechung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Wyker Dampfschiffreederei statt. Die Angaben zur Sachlage wurden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ausgewertet und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 13. Februar 2001 vorgelegt. Sie werden zurzeit zügig überprüft, um den Petenten in Kürze eine Antwort zu übermitteln.

66. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Was bedeutet die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, zum Baubeginn „Es wird 2003 begonnen“ und zum Fertigstellungstermin „wir streben 2008, 2009 an“ (vgl. Wormser Zeitung vom 3. Februar 2001) konkret für die Terminierung der einzelnen bauvorbereitenden und planerischen Maßnahmen, die Ausschreibungen, Baustelleneinrichtung und die eigentlichen Baumaßnahmen für die Wormser Rheinbrücke (B 47) selbst und für die neue

Straßenzuführung, für die bislang von drei Jahren Bauzeit ausgegangen wurde (jetzt fünf bis sechs Jahre)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. Februar 2001

Der Bau der 2. Rheinbrücke in Worms im Zuge der B 47 umfasst unter anderem auch die Verlegung des Außenbezirks Worms des Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim mit dem Schirrhafen sowie umfangreiche Leitungsverlegungen. Diese bauvorbereitenden Maßnahmen werden im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts durchgeführt und aus den Bundesfernstraßenmitteln, die für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen sind, finanziert. Mit den Arbeiten zur Verlegung des Außenbezirks Worms wird voraussichtlich bereits Mitte 2001 begonnen. Derzeit wird von den im Auftrage des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen von Rheinland-Pfalz und Hessen ein Bauablaufplan mit dem Ziel der Fertigstellung in 2008/2009 erarbeitet, in dem die einzelnen Bauphasen aufeinander abgestimmt werden.

Ein Zeitraum von 3 Jahren für den Bau der neuen Rheinbrücke, die Instandsetzung der bestehenden sowie den umfangreichen Umbau des Verkehrsknotenpunktes B 9/B 47 auf der Wormser Rheinseite war und ist unrealistisch.

- | | |
|--|--|
| 67. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung eine ökologische Unverträglichkeit durch Leerfahrten im Schwerlastverkehr bei einer gesetzlichen Festschreibung der Zuladung anderer Güter bis höchstens 10 % des Ladungsvolumens im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 bis 4 der Straßenverkehrs-Ordnung? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. Februar 2001

Das geltende Recht enthält keine gesetzliche Festschreibung der Zuladung anderer Güter bis höchstens 10 % des Ladungsvolumens im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 2 bis 4 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Bei der angesprochenen 10 %-Grenze handelt es sich um eine von den zuständigen Landesbehörden verabredete Toleranz bei der Ahndung von Verstößen gegen das Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

- | | |
|---|--|
| 68. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Götzer
(CDU/CSU) | Bis wann ist mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen durch die Bundesregierung zu rechnen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 20. Februar 2001**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP) zügig zu überarbeiten. In diesem Rahmen wird auch der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fortgeschrieben. Die Arbeiten sind im Gange.

Der BVWP wird sich am Konzept einer integrierten Verkehrspolitik orientieren. Dazu ist die Berücksichtigung aller Verkehrsträger erforderlich. Deswegen erschwert derzeit die Unsicherheit über den Zeitbedarf eines umfassenden Konzepts zur Sanierung der DB AG eine zuverlässige Festlegung über den Abschluss des BVWP. Entsprechend kann der Zeitpunkt der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes und damit der Fortschreibung des Bedarfsplans augenblicklich nicht genannt werden.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Trifft die Meldung der Badischen Zeitung vom 26. Januar 2001 zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB) erwägt, die dreistreifige B 3-Westumfahrung Emmendingen–Wasser, die jetzt aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms gebaut werden soll, teilweise nur zweistreifig auszubauen, und würde ein solcher teilweise zweistreifiger Ausbau so weitgehend in das Abwägungsgefüge des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses eingreifen, dass ein neuer Planfeststellungsbeschluss erforderlich wäre? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 20. Februar 2001**

Die Meldung der Badischen Zeitung trifft zu. Die Planfeststellungsbehörde wurde um Prüfung gebeten, ob die Planänderung ohne die Durchführung eines Ergänzungsverfahrens möglich ist. Ein neues Planfeststellungsverfahren mit einem neuen Planfeststellungsbeschluss ist nicht erforderlich.

- | | |
|---|--|
| 70. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Ist dem BMVWB bekannt, dass sich der Gemeinderat der Stadt Emmendingen zuletzt am 16. Januar 2001 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen hat, die B 3-Westumfahrung Emmendingen–Wasser, wie im bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vorgesehen, durchgehend dreistreifig zu bauen und wird das BMVWB diesem Votum des Gemeinderates folgen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 20. Februar 2001**

Soweit dem BMVBW bekannt, hat es der Gemeinderat von Emmendingen am 16. Januar 2001 in einem Antrag zur Geschäftsordnung mit Mehrheit abgelehnt, sich mit dem Beschlussvorschlag der Stadt zum Ausbaustandard zu befassen. Dem BMVBW ist nicht bekannt, dass ein gesonderter Beschluss gefasst wurde, die B 3, Ortsumgehung Wasser, entsprechend dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss auszubauen.

- | | |
|---|--|
| 71. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass für die Planung einer dreistreifigen Ortsumgehung für Emmendingen–Wasser Verkehrsprognosen ausschlaggebend waren, die für das Jahr 2010 auf dieser Straße eine Belastung von 19 000 bis 22 400 Kfz pro Tag prognostizierten, und dass die letzten bei Emmendingen–Wasser durchgeführten Verkehrszählungen vom 20. Oktober und 5. November 2000 eine Verkehrsbelastung mit einem Maximum von rund 25 200 Kfz pro Tag ergaben, wobei das Mittel bei 20 400 Kfz pro Tag lag? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 20. Februar 2001**

Die genannten Belastungszahlen sind zutreffend. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nach dem Bau der Ortsumgehung ein Teil des Verkehrs auf der heutigen B 3 in der Ortsdurchfahrt verbleibt.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen ergeben sich für den Verkehrsfluss, wenn die nach den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen künftig durchgehend dreistreifig ausgebaute B 3 zwischen Emmendingen und Freiburg bei der Ortsumgehung Emmendingen–Wasser für einen gewissen Streckenabschnitt auf zwei Streifen zurückgeführt würde? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 20. Februar 2001**

Aus verkehrlicher Sicht ist es vertretbar, von dem insgesamt knapp 8 km langen vorgesehenen 2+1-Ausbau der B 3 zwischen Denzlingen (B 294) und Emmendingen eine Teilstrecke von 1,4 km zweistreifig auszubauen. Hinzu kommt, dass durch die in diesem Bereich planfestgestellte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h die grundsätzlich auf 2+1-Strecken gegebene Möglichkeit des Überholens hier nicht optimal nutzbar wäre.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Welchen Stand hat die Erarbeitung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Fluglärmgesetzes, das die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gila Altmann, mit Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 26. August 1999 angekündigt hat, und wann soll dieser Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 16. Februar 2001**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat hierzu den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen, Stand: 15. November 2000, den Ressorts im November 2000 zugeleitet. In der ersten Phase der Ressortberatungen, die im vergangenen Jahr begann, geht es zunächst vor allem um den Ressortabgleich der grundsätzlichen Ziele im Hinblick auf die Einleitung der Länder- und Verbändebeteiligung zu dem Referentenentwurf. Die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Deutschen Bundestag soll so frühzeitig erfolgen, dass das Gesetzgebungsvorhaben noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

74. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds, die zur Behebung der Schäden vorgesehen sind, die der Wirbelsturm Mitch in Mittelamerika angerichtet hat, bislang nicht eingesetzt wurden, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um den Einsatz dieser Mittel umgehend zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 21. Februar 2001**

„Unmittelbar nach der Katastrophe wurden umfangreiche Mittel der EU in Höhe von 39 Mio. Euro im Rahmen der humanitären Hilfe bereitgestellt. Dieser Betrag wurde vollständig ausgezahlt.

Darüber hinaus wurde Nahrungsmittelhilfe in Höhe von ca. 31 Mio. Euro geleistet. Von diesem Betrag wurden in den vier betroffenen Ländern (Guatemala, Honduras, Nicaragua und El Salvador) ca. 21 Mio. Euro ausgezahlt. Die restlichen 10 Mio. Euro wurden in Nicaragua und Honduras mit je 5 Mio. Euro vor allem für den Wiederaufbau im Landwirtschaftssektor eingesetzt. Die Auszahlungsquote beläuft sich bei diesen Langzeitprojekten in Nicaragua auf mehr als 65 %, in Honduras auf mehr als 50 %. Die EU hat damit einen beachtlichen Beitrag zur Linderung der drängendsten Folgen der Katastrophe geleistet.

Ferner wurde das Wiederaufbauprogramm (PRRAC) zur Behebung der entstandenen Schäden verabschiedet. Es handelt sich dabei um einen mittel- bis langfristigen Aktionsplan in Höhe von insgesamt 256 Mio. Euro, dessen Umsetzung begonnen hat (u. a. wurden bereits Finanzierungsabkommen über insgesamt 82,5 Mio. Euro geschlossen). Diese komplexe und langfristig angelegte Hilfe erfordert eine gründliche Vorbereitung.

Die Kommission hat Schritte eingeleitet, die einen zügigen Mittelabfluss bei gleich bleibender Qualität bewirken sollen. Die Bundesregierung überwacht dies und wird erforderlichenfalls auf weitere Verbesserungen drängen.

Für die vom Wirbelsturm Mitch heimgesuchten Länder Mittelamerikas können keine Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bereitgestellt werden, da Mittel aus dem EEF allein für die Vertragsstaaten des Abkommens von Cotonou (AKP-Staaten) zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen in Mittelamerika werden aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt finanziert.“

Berlin, den 23. Februar 2001